



Corona-Regeln

1. Die Voraussetzung für die Teilnahme an der Führung ist ein vor maximal 24 Stunden vorgenommener negativer Corona-Test (PCR-Test, POC-Antigentest oder Selbsttest unter Aufsicht), sofern eine 7-Tage-Inzidenz von 50 überschritten ist.
 - Unter einem Inzidenzwert von 50 sind diese Testungen nicht erforderlich.
 - Geimpfte (ab 14 Tage nach abschließender Impfung) und genesene Personen sowie Kinder bis zum 6. Geburtstag sind von Testpflichten nach den allgemein geltenden Grundsätzen ausgenommen.
2. Ihre Adresse wird vor der Teilnahme dokumentiert für evtl. Rückverfolgung einer Infektionskette. Die Löschung erfolgt nach 4 Wochen.
3. Die Gruppengröße kann max. 10 Personen incl. Kinder betragen, der Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Teilnehmern aus unterschiedlichen Haushalten ist einzuhalten.
4. Der Mindestabstand zwischen Führerin und Gästen beträgt 2,0 Meter.
5. Die Teilnahme an einer Führung ist nicht gestattet, wenn Sie in den letzten 14 Tagen Kontakt zu Corona-Fällen hatten. Ebenso, wenn Sie sich aktuell krank fühlen.
6. Bitte bringen Sie Ihren eigenen medizinischen Mund-Nasen-Schutz mit. Dieser ist während der ganzen Führung zu tragen.

Diese Regelung beruft sich auf das „Rahmenkonzept für touristische Dienstleister der Bayerischen Staatsregierung vom 19.05.2021“

Informationen zum Coronavirus: Das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration hat eine sehr gute Seite zum Nachlesen der aktuellen Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung, als auch häufig gestellter Fragen uvm: www.corona-katastrophenschutz.bayern.de/faq/index.php